

<b>Absender</b> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Drucksachen-Nr.</b> 134/2002
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Antrag</b>	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Hauptausschusses am 12.03.2002</b>

### Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2002, aus dem Haushaltsplanentwurf im allgemeinen Teil die Inanspruchnahme von Mitteln der Bäder-GmbH im Rahmen einer möglichen Gewinnausschüttung von 2,5 Mio € herauszunehmen**

### Inhalt

Der Antrag ist beigelegt.

**Stellungnahme der Bürgermeisterin:**

Vor dem Hintergrund der im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf dargestellten und nicht hausgemachten dramatischen Einnahmeentwicklung war zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts die Einplanung besonderer Finanzierungsmaßnahmen unumgänglich.

Eine solche Maßnahme stellt die Inanspruchnahme von Mitteln der Bäder GmbH im Rahmen einer Gewinnausschüttung dar. Nach einer vorliegenden Stellungnahme des von der Bäder GmbH beauftragten Wirtschaftsberatungsbüros, besteht die Möglichkeit den angedachten Betrag im Rahmen einer Gewinnausschüttung steuerneutral aus der gebildeten Gewinnrücklage bereitzustellen. Die Rückführung der entnommenen Mittel soll im Rahmen eines Zeitplanes von 10 Jahren ab dem Jahre 2003 durch die Gewährung eines entsprechenden jährlichen Ertragszuschusses (unter Einbeziehung eines Zinsausfalls) an die Gesellschaft erfolgen. Die vorhandenen Mittel in der Gewinnrücklage sind derzeit in verschiedenen Fonds angelegt. Nach den für die Fonds festgelegten Rahmenbedingungen (innerhalb der Fonds wird eine variable Liquiditätsposition vorgehalten) kann eine Entnahme vorgenommen werden, ohne dass für die Bäder ein Liquiditätsnachteil entsteht.

Im Hinblick auf einen im Vordergrund stehenden zu erreichenden Haushaltsausgleichs und fehlender anderweitiger Deckungsmöglichkeiten schlägt die Bürgermeisterin vor, den Antrag auf Verzicht auf die Inanspruchnahme von Mitteln der Bäder GmbH abzulehnen.